

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2010
– Drucksache 14/6572**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006**

**– Beitrag Nr. 24: Haushalts- und Wirtschaftsführung
eines in der Krankenversorgung tätigen
Unternehmens**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2010 – Drucksache 14/6572 –
Kenntnis zu nehmen.

07. 07. 2011

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache
14/6572 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2011.

Der Berichterstatter gab bekannt, seines Erachtens sei dieser Tagesordnungspunkt
abgearbeitet und der zugrunde liegende Sachverhalt aufgeklärt. Mangels Alternativen
habe das Universitätsklinikum Heidelberg ein Vergleichsangebot der Vermögensschadenversicherung
angenommen. Die vom Rechnungshof geforderte Eingliederung der Stiftung Orthopädische
Universitätsklinik Heidelberg in das Universitätsklinikum sei zum 1. Januar 2010 vollzogen
worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, der Ausschuss sollte sich nicht so einfach mit der Sachlage zufriedengeben. So seien wohl Unterlagen verschwunden und habe man deshalb empfohlen, die Sache ruhen zu lassen. Unter Umständen dränge sich jedoch der Verdacht auf, dass die betreffenden Unterlagen beiseite geschafft worden seien. Daher würde es sich nach seiner Auffassung lohnen, dem Vorgang etwas nachzugehen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, sie unterstütze die Haltung ihres Vorredners. In dem Bericht der Landesregierung werde u. a. ausgeführt:

Die Geltendmachung von Rückforderungen ist aussichtslos, da keine Unterlagen existieren ...

Diese Aussage könne nicht befriedigen, da mittelbar Landesgeld betroffen sei.

Die Grünen interessiere, wie es zu der Entscheidung bezüglich der Abfindungen gekommen sei. Außerdem wollten sie wissen, ob Regressforderungen gegenüber den freigestellten Mitarbeitern der Stiftung weiter geprüft würden und ob es zivilrechtliche Verfahren gebe. Vielleicht könne die Landesregierung auch mitteilen, was in diesem Zusammenhang aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geworden sei, und über den Stand der Überlegungen hinsichtlich eines Public Corporate Governance Kodex für Führungsmitglieder von Landesunternehmen oder landesbeteiligten Unternehmen berichten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs machte darauf aufmerksam, die Prüfung bei der Stiftung sei leider sehr ergebnisreich gewesen. Infolge der Feststellungen des Rechnungshofs habe die Stiftung ihre Selbstständigkeit verloren und sei in das Universitätsklinikum eingegliedert worden. Dieser Vorgang sei vom Rechnungshof begleitet worden und nun sozusagen beendet. Darüber lasse sich auch nichts mehr berichten.

Bei der Stiftung sei nicht gegen einen Public Corporate Governance Kodex, sondern gegen strafrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen verstoßen worden. Deshalb müsse darauf geachtet werden, dass das Land ernsthaft und nicht allzu sanft reagiere. Es dürfe nicht sein, dass das Land künftig als „dankbares Opfer“ für Wirtschaftsdelikte gelte, da es sich etwa mit dem Hinweis auf verschwundene Akten zufriedengebe.

Der Landtag sollte Wert darauf legen, dass das zuständige Ministerium die im Raum stehenden Forderungen, soweit dies möglich sei, durchsetze. Er habe die Hoffnung, dass dieses Anliegen dynamisch verfolgt werde, da die Abgeordnete, die den Rechnungshof in der letzten Legislaturperiode in dieser Angelegenheit am stärksten unterstützt habe, dem Ministerium inzwischen selbst vorstehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führte an, sein Haus erarbeite den Public Corporate Governance Kodex gegenwärtig noch und werde dem Ausschuss zu gegebener Zeit darüber berichten. Im vorliegenden Fall wäre aber auch ein solcher Kodex nicht hilfreich gewesen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte ergänzend mit, der Rechnungshof habe eine Schadensersatzsumme von 1,2 Millionen € genannt. Im Rahmen von Rückabwicklungen der betreffenden Geschäfte habe die Schadenssumme deutlich reduziert werden können. Insofern ginge es derzeit noch, wenn überhaupt, um rund 500.000 €, die sich vom Klinikum als Schaden zivilrechtlich geltend machen ließen.

Das Klinikum habe das Angebot des Versicherers, das noch auf der Basis einer Schadenssumme von 1,2 Millionen € erfolgt sei, angesichts der Risiken, die mit einer zivilrechtlichen Durchsetzung der Ansprüche einhergingen, für sehr angemessen erachtet. Diese Haltung werde vom Wissenschaftsministerium unterstützt.

Vor diesem Hintergrund betrachte das Ministerium die zivilrechtlichen Fragen und die Schadensregulierung letztlich als erledigt. Nachforderungen seien nicht zu erheben.

Das strafrechtliche Verfahren gegen den Geschäftsführer der Stiftung, den eigentlichen Verantwortlichen, sei noch nicht beendet. Die Staatsanwaltschaft ermittle nach wie vor. Nach Abschluss dieser Ermittlungen werde die Landesregierung dem Landtag gern berichten.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6572, Kenntnis zu nehmen.

18. 07. 2011

Tobias Wald